

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Oktober 2024

Nr. 2024/1664
KR.Nr. I 0154/2024 (BJD)

Interpellation Janine Eggs (Grüne, Dornach): Hat der Kanton Solothurn eine gesamtheitliche Strategie zur Förderung des Baustoffkreislaufs? Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Das grosse Potenzial des Baustoffkreislaufs wird noch viel zu wenig genutzt. In der Bauwirtschaft sind der Ressourcenbedarf und das Abfallaufkommen hoch. Für eine nachhaltige Zukunft ist der Baustoffkreislauf elementar, insbesondere auch mit Blick auf die graue Energie. Nur wenn Kreisläufe geschlossen sind, werden weniger Primärrohstoffe verbraucht und es wird weniger Deponieraum beansprucht. Das ist aus Sicht der endlichen Ressourcen und des knappen Bodens zentral. Gemäss der Nachführung 2022 der Abfallplanung des Kantons Solothurn sind nur rund ein Viertel der verbauten Baustoffe Sekundärbaustoffe und die abgelagerten Mengen in den Deponien Typ B sind mit über 300'000 Tonnen jährlich heute und künftig sehr hoch.

Eines der Ziele der Nachführung 2022 der Abfallplanung des Kantons Solothurn ist die Förderung des Baustoffkreislaufs und auch die auf Bundesebene angenommene parlamentarische Initiative «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken» beinhaltet die Förderung des Baustoffrecyclings und die Orientierung der Bauwirtschaft an ökologischen Prinzipien. Die Kantone sind entsprechend in der Umsetzung gefordert.

Trotzdem geht die aktuelle Entwicklung nur langsam in die gewünschte Richtung, u. a., weil Deponieraum günstig, Preise für Primärrohstoffe tief und die Aufbereitung vergleichsweise teuer ist und weil der Absatzmarkt zu wenig etabliert resp. die Verwendung von Recyclingbaustoffen und die Wiederverwendung von Bauelementen zu wenig verankert ist. Vorgaben zum nachhaltigen Bauen sind nicht ausreichend und Recyclingbaustoffe kämpfen mit Imageproblemen.

Es zeigt sich, dass einzelne punktuelle Massnahmen nicht ausreichen, sondern es muss flächen-deckend angesetzt werden, damit die Gesamtheit der Massnahmen die nötige Wirkung hat. Im Kanton Solothurn widmet sich die Nachführung der Abfallplanung 2022 und einzelne Massnahmen im Massnahmenplan Klimaschutz dem Thema. Um den Baustoffkreislauf möglichst zu schliessen, braucht es aber eine gesamtheitliche Strategie, gute Rahmenbedingungen, gemeinsame Ziele und einen gemeinsamen Weg von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik. Ein gutes Beispiel zeigt sich beim Blick über die Kantongrenze: Die Kantone Baselland und Baselstadt gehen aktiv voran und haben mit den betroffenen Verbänden eine gemeinsame Strategie, Massnahmen und gesetzliche Grundlagen geschaffen, um den Baustoffkreislauf zu fördern. Unter anderem sollen die deponierten Baustoffe bis 2030 um ein Drittel reduziert werden.

Auch im Kanton Solothurn besteht Potenzial zur besseren Schliessung des Baustoffkreislaufs. Mögliche Massnahmen wären beispielsweise eine noch stärkere Vorbildfunktion des Kantons, Einführung von Deponieabgaben, verbesserte Rahmenbedingungen für Aufbereitungs- und Waschanlagen, weitere Stärkung des kommunalen Vollzugs betreffend Baustoffverwertung, Rückbaubewilligungspflichten und die Förderung der Wiederverwertung von Bauteilen. Von geschlossenen Kreisläufen profitieren nicht nur Umwelt und Klima, sondern auch die Solothurner Wirtschaft erhält neue Anreize für Innovation und lokale Wertschöpfung.

Die Regierung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Kanton Solothurn eine Gesamtstrategie, wie der Baustoffkreislauf geschlossen und die Menge an deponiertem Material vermindert werden kann, analog den Kantonen Baselland und Baselstadt?
2. Wie steht die Regierung dazu, mit Verbänden, Baubranchen und weiteren wichtigen Akteuren eine gemeinsame Strategie zu erarbeiten?
3. Was sieht die Regierung für Möglichkeiten, dass Recyclingprodukte marktauglich werden, resp. wie können die Rahmenbedingungen für die Anbieter von Recyclingbaustoffen verbessert und die Nachfrage gesteigert werden? Wären Massnahmen wie Förderung von Aufbereitungsanlagen, Abnahmeverträge, Lenkungsabgaben, o. ä. denkbar?
4. Wie kann der Kanton Solothurn die direkte Wiederverwendung von Bauteilen und Baustoffen fördern? Werden Massnahmen wie Information, Verwendung bei eigenen Bauvorhaben, vermehrte Klassierung von Bauteilen bei Abrüchen, Unterstützung von Bauteilbörsen, Sicherstellen/Zertifizieren der Bauteilqualität als zielführend erachtet? Welche anderen Anreize können gesetzt werden, damit vermehrt Produkte auf den Markt kommen, die wieder instand gestellt oder wiederverwendet werden können?
5. Gemäss Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) Art. 17 sind stofflich verwertbare Abfälle auf der Baustelle möglichst sortenrein zu trennen. Sortenreine Produkte können meist günstiger recycelt werden, während bei Stoffgemischen der (finanzielle) Aufwand höher oder ein Recycling nicht möglich ist. Das Baustelleninspektorat leistet wertvolle Unterstützung für den Vollzug in den Gemeinden. Ist diese Unterstützung ausreichend oder inwiefern wären weitergehende Massnahmen notwendig, um die sortenreine Trennung überall konsequent zu vollziehen?
6. In der Baustoffrecycling-Strategie (2016) wurde erkannt, dass bezüglich Recyclingstoffen Wissen fehlt, resp. Falschwissen besteht. Hat sich die Situation mit den ergriffenen Massnahmen (Broschüren und Schulungen) wesentlich verbessert oder sind weitere Massnahmen angedacht?
7. Gemäss der Nachführung der Abfallplanung 2022 wurde Massnahme 9 aus der Baustoffrecycling-Strategie (2016) umgesetzt. Diese sah vor, dass Grundsätze zur Systemtrennung (Vermeidung von Verbundsystemen) geschaffen und umgesetzt werden. Sind die Resultate befriedigend oder braucht es weitergehende Massnahmen?
8. Gemäss Nachführung der Abfallplanung 2022 ist Bedarf vorhanden für eine Anlage zur Behandlung von höher belasteten Bauabfällen. Inwiefern gedenkt der Regierungsrat, diesen Bedarf zu decken?
9. Der Kanton Baselland hat im November 2023 die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung einer Lenkungsabgabe für Bauabfälle (Gebühr für Deponien Typ B) geschaffen. Im Kanton Solothurn war diese Massnahme bereits Teil der Strategie 2016 und wird auch in der Nachführung 2022 genannt. Darf entsprechend davon ausgegangen werden, dass eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen nun erfolgt?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Allgemeine Bemerkungen

Mit einer konsequenten Trennung von Abfällen auf der Baustelle lassen sich diese zu hochwertigen Sekundärbaustoffen aufbereiten und wieder in den Baustoffkreislauf zurückführen. Dadurch können primäre Rohstoffe zu einem beträchtlichen Teil ersetzt, wertvolles Deponievolumen eingespart und die Landschaft geschont werden. Im Jahr 2023 sind im Kanton Solothurn 287'000 m³ mineralische Bauabfälle aus dem Rückbau von Bauwerken angefallen (siehe KAR-Modell auf <https://umweltdaten.so.ch>). Davon konnten 50'000 m³ direkt verwertet werden und 188'000 m³ flossen in die Aufbereitung. Auf Inertstoffdeponien abgelagert wurden insgesamt 46'000 m³, wovon 11'000 m³ Restmaterial (Feinfraktion) aus der Aufbereitung.

Sekundärbaustoffe sind heute den Primärrohstoffen aus technischer Sicht in vielen Bereichen ebenbürtig. Ihr Marktanteil ist unter anderem jedoch abhängig einerseits von den Aufbereitungskosten, andererseits von den Kosten für Primärrohstoffe und den Kosten für die Deponierung von Bauabfällen. Zudem sind Vorgaben und Standards hinsichtlich Baustoffqualität einerseits und nachhaltige Bauweise andererseits sowie die örtliche und zeitliche Verfügbarkeit wichtige Faktoren für die Wahl der Baumaterialien. Viele dieser Faktoren sind privatwirtschaftlicher Natur und liegen nicht im Einflussbereich des kantonalen Vollzugs. Der Kanton und die Gemeinden übernehmen als Bewilligungs- und Vollzugsbehörde und vor allem als bedeutende Auftraggeber der Bauwirtschaft jedoch eine wichtige Rolle bei der Förderung von Sekundärbaustoffen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Hat der Kanton Solothurn eine Gesamtstrategie, wie der Baustoffkreislauf geschlossen und die Menge an deponiertem Material vermindert werden kann, analog den Kantonen Baselland und Baselstadt?

Das Bau- und Justizdepartement hat bereits im Jahr 2016 eine Baustoffrecycling-Strategie erarbeitet. Ziel der Strategie ist es, die Stoffkreisläufe zu schliessen, die natürlichen Ressourcen und das Deponievolumen zu schonen. Durch die Förderung der Verwertung von mineralischen Bauabfällen und die Förderung des Einsatzes von Recyclingbaustoffen wird eine Recyclingquote von über 90 % angestrebt. Die Baustoffrecyclingstrategie beinhaltet zehn Massnahmen, die in den Jahren 2017 bis 2022 umgesetzt wurden. Im laufenden Jahr wurde die Broschüre «Verwendungsempfehlungen für mineralische Recyclingbaustoffe» aktualisiert, welche als erste Massnahme aus der Baustoffrecyclingstrategie im Jahr 2017 erarbeitet wurde.

Der Baustoffkreislauf und die Planung der Deponien sind zudem zentrale Themen in der überarbeiteten Abfallplanung des Kantons aus dem Jahr 2022.

Alle bisherigen Massnahmen aus der Baustoffrecycling-Strategie und aus der Abfallplanung sind mit den geltenden Rechts- und Vollzugsgrundlagen durchführbar.

Mit dem Massnahmenplan Klimaschutz des Kantons Solothurn (Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 0145/2023 vom 13. September 2023) wurden zudem im Bereich Hoch- und Tiefbau verschiedene Massnahmen zur Förderung nachhaltiger Baumaterialien, besonders von Holz und Recyclingbaustoffen festgelegt. Im Rahmen der Klima-Charta der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) hat die Regierung mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2023/683 vom 25. April 2023 auch die Leitsätze «Nachhaltige öffentliche Beschaffung» und «Nachhaltiges Bauen» beschlossen.

3.2.2 Zu Frage 2:

Wie steht die Regierung dazu, mit Verbänden, Baubranchen und weiteren wichtigen Akteuren eine gemeinsame Strategie zu erarbeiten?

Der Regierungsrat hat ein grosses Interesse daran, dass die Privatwirtschaft und Verbände bei der Erarbeitung solcher Strategien eingebunden sind. Zur Umsetzung der Baustoffrecyclingstrategie wurde seinerzeit eine Begleitgruppe gebildet. Darin vertreten waren neben den betroffenen kantonalen Ämtern (Hochbauamt, Amt für Verkehr und Tiefbau, Amt für Umwelt) der Solothurner Baumeisterverband (BVSO), der Verband arv Baustoffrecycling Schweiz (heute Baustoff Kreislauf Schweiz), der Solothurnische Verband Kies Steine Erden (SKS), ein Vertreter des Stahlwerks Gerlafingen und anfangs auch der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverband (SIA). Die Begleitgruppe wurde nach der Umsetzung der Massnahmen aufgelöst.

3.2.3 Zu Frage 3:

Was sieht die Regierung für Möglichkeiten, dass Recyclingprodukte marktauglich werden, resp. wie können die Rahmenbedingungen für die Anbieter von Recyclingbaustoffen verbessert und die Nachfrage gesteigert werden? Wären Massnahmen wie Förderung von Aufbereitungsanlagen, Abnahmeverträge, Lenkungsabgaben, o. ä. denkbar?

Die Rahmenbedingungen für die Anbieter von Recyclingbaustoffen sind gut. Die Anbieter haben genügend Recyclingbaustoffe auf Lager. Massnahmen zur Förderung von Aufbereitungsanlagen sind nicht erforderlich. Limitierend ist derzeit die Nachfrage. Eine Schliessung des Baustoffkreislaufs erfordert folglich schwergewichtig Massnahmen zur Förderung des Einsatzes von Recyclingbaustoffen.

3.2.4 Zu Frage 4:

Wie kann der Kanton Solothurn die direkte Wiederverwendung von Bauteilen und Baustoffen fördern? Werden Massnahmen wie Information, Verwendung bei eigenen Bauvorhaben, vermehrte Klassierung von Bauteilen bei Abbrüchen, Unterstützung von Bauteilbörsen, Sicherstellen/Zertifizieren der Bauteilqualität als zielführend erachtet? Welche anderen Anreize können gesetzt werden, damit vermehrt Produkte auf den Markt kommen, die wieder instand gestellt oder wiederverwendet werden können?

Die Möglichkeiten für die Förderung der direkten Wiederverwendung von Bauteilen sind beschränkt. Denkbar ist die finanzielle und kommunikative Unterstützung von Organisationen, welche Plattformen (u. a. Bauteilbörsen) für die Wiederverwendung von Bauteilen bieten. Dies ist auch als Massnahme 6.2 im Massnahmenplan Klimaschutz des Kantons Solothurn vorgesehen.

Der Kanton kann jedoch als Bauherr sowohl im Hochbau wie auch im Tiefbau bei seinen eigenen Bauvorhaben direkt Einfluss nehmen auf die Wiederverwendung von Bauteilen.

Bei Hochbau-Projekten des Kantons müssen die gesetzlichen Vorgaben, Normen und Richtlinien des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) und die Bedingungen der KBOB, insbesondere die Empfehlungen SIA 112/1 «Nachhaltiges Bauen - Hochbau» und KBOB 2008/1 «Nachhaltiges Bauen in Planer- und Werkverträgen», eingehalten werden. Der Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) soll, wo möglich, übernommen werden. Auch die Verwendungsempfehlung «Mineralische Recycling-Baustoffe» für die Kantone Bern und Solothurn ist verbindlich. Nachhaltigkeit wird in allen Phasen eines Bauprojekts, von der strategischen Planung (SIA-Teilphase 11) bis zur Bewirtschaftung (SIA-Teilphase 63), konsequent berücksichtigt. Die beauftragten Planenden werden aufgefordert, schon im Qualitätsverfahren Nachhaltigkeitsaspekte

einzuzeichnen. Sofern es die Qualitätsansprüche zulassen, werden auch Recycling-Baustoffe eingesetzt.

Die Leitsätze des Hochbauamtes beinhalten die Kriterien der Nachhaltigkeit (Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt) und werden aktuell zum Beispiel beim Wettbewerb «Erweiterung Rötihof» umgesetzt, wo der Einsatz nachwachsender Rohstoffe und Recyclingmaterialien, die Wiederverwendbarkeit der eingesetzten Materialien und Strukturen sowie die naturnahe Umgebungsgestaltung angestrebt werden. Bei Sanierungsprojekten wie dem Verwaltungsbau Rosengarten und der Kantonsschule Olten wurde durch den Erhalt der Gebäude zur Ressourcenschonung und CO₂-Reduktion beigetragen. Beim Projekt Kantonsschule Olten wurde zudem der Systemtrennung von Tragstruktur, Installation und Ausbau sowie der Lebensdauer und dem Erneuerungszyklus der Bauteile besondere Beachtung geschenkt. Recycling-Materialien wurden bereits erfolgreich in Projekten wie der Fachhochschule Nordwestschweiz in Olten und der Justizvollzugsanstalt in Flumenthal eingesetzt, insgesamt 28'000 m³.

Die direkte Wiederverwendung von Bauteilen ist bei kantonalen Bauvorhaben wie Gefängnissen oder Polizeigebäuden aufgrund spezifischer Anforderungen jedoch nur eingeschränkt möglich. Materialien von Bauteilbörsen sind wenig etabliert und kaum in der benötigten Menge verfügbar. Die Abgabe von Materialien an Bauteilbörsen setzt voraus, dass ihre Lebensdauer noch nicht erreicht ist. Da bei kantonalen Projekten Bauteile erst nach Erreichen ihrer Lebensdauer ersetzt werden, stehen sie zur direkten Wiederverwendung nur begrenzt zur Verfügung.

Beim Bauprojekt «Bürgerspital Solothurn» wurde durch das Amt für Umwelt eine Studie zur Wiederverwendung von Bauteilen in Auftrag gegeben. Es zeigte sich, dass grundsätzlich zwar verwendbare Bauteile vorhanden gewesen wären. Die tatsächliche Wiederverwendung gestaltete sich jedoch schwierig, weil zeitnah zum Ausbau auch die Abnehmenden für die Bauteile hätten gefunden werden müssen, um kostspielige Lagerhaltung zu vermeiden.

Auch im kantonalen Straßenbau werden Baustoffe teilweise wiederverwendet. Hierbei gilt es zu bedenken, dass rezykliertes Material zum Beispiel für die Strassenfundation auch Schadstoffe enthalten kann. Damit das Recyclingmaterial später wieder ausgebaut werden kann, ohne es mit unbelastetem Material zu vermischen, muss über den Einsatz genau Buch geführt werden. Aus diesem Grund wird Recyclingmaterial nur bei grösseren Bauvorhaben eingesetzt. An der Zuchwilerstrasse in Solothurn wurden zudem versuchsweise Randsteine ausgebaut und wieder verwendet. Einzig beschädigte oder schwer zu reinigende Steine mussten entsorgt und mit neuen Steinen ergänzt werden.

Der Kanton möchte bei seinen Bauvorhaben eine Vorbildfunktion in Bezug auf Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft wahrnehmen. Die strategisch relevanten Nachhaltigkeitsentscheidungen, wie der Erhalt der Bauwerke (z. B. Rosengarten, Kantonsschule), sind in der jeweiligen Projektdokumentation auf der Website des Hochbauamtes nachzulesen. Durch eine verstärkte Bekanntmachung gelungener Beispiele kann das Bewusstsein für ressourcenschonendes Bauen in der Öffentlichkeit weiter gefördert werden.

3.2.5 Zu Frage 5:

Gemäss Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) Art. 17 sind stofflich verwertbare Abfälle auf der Baustelle möglichst sortenrein zu trennen. Sortenreine Produkte können meist günstiger recycelt werden, während bei Stoffgemischen der (finanzielle) Aufwand höher oder ein Recycling nicht möglich ist. Das Baustelleninspektorat leistet wertvolle Unterstützung für den Vollzug in den Gemeinden. Ist diese Unterstützung ausreichend oder inwiefern wären weitergehende Massnahmen notwendig, um die sortenreine Trennung überall konsequent zu vollziehen?

Gestützt auf § 12 der Kantonalen Bauverordnung (KBV; BGS 711.61) ist bei Bauvorhaben in den Gemeinden die örtliche Baubehörde zuständig für die Baukontrolle. Die Gemeinden können die umweltrechtlichen Kontrollaufgaben im Baubereich an das Umwelt-Baustelleninspektorat des Baumeisterverbands Solothurn übertragen. Dabei besteht die Wahl zwischen verschiedenen Umweltmodulen. Eines dieser Module umfasst die Abfallwirtschaft.

Derzeit lagern rund die Hälfte der Gemeinden im Kanton Solothurn die umweltrechtliche Baustellenkontrolle an das Baustelleninspektorat aus. Wie viele davon auch das Modul «Abfallwirtschaft» gebucht haben, ist nicht bekannt.

In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass «möglichst sortenrein» gemäss Abfallverordnung nicht «überall konsequent» bedeutet. Grundsätzlich ist technisch alles trennbar. Eine vollständige Trennung ist aber weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll. Sowohl für private wie auch für öffentliche Bauherrschaften gilt diesbezüglich der Grundsatz der Verhältnismässigkeit.

3.2.6 Zu Frage 6:

In der Baustoffrecycling-Strategie (2016) wurde erkannt, dass bezüglich Recyclingstoffen Wissen fehlt, resp. Falschwissen besteht. Hat sich die Situation mit den ergriffenen Massnahmen (Broschüren und Schulungen) wesentlich verbessert oder sind weitere Massnahmen angedacht?

Im Rahmen der Umsetzung des Massnahmenplans zur Baustoffrecycling-Strategie wurden von der Begleitgruppe wie geplant sowohl Schulungen durchgeführt als auch Broschüren erstellt. Auch darüber hinaus gehört es zu den Aufgaben des Amtes für Umwelt, via verschiedene Kommunikationskanäle zu informieren und zu sensibilisieren. Das Wissen über Recyclingbaustoffe ist insbesondere in der Baubranche und in der Öffentlichkeit in den letzten Jahren grösser geworden, auch wenn sich dies noch nicht in der gewünschten Nachfragesteigerung niederschlägt.

3.2.7 Zu Frage 7:

Gemäss der Nachführung der Abfallplanung 2022 wurde Massnahme 9 aus der Baustoffrecycling-Strategie (2016) umgesetzt. Diese sah vor, dass Grundsätze zur Systemtrennung (Vermeidung von Verbundsystemen) geschaffen und umgesetzt werden. Sind die Resultate befriedigend oder braucht es weitergehende Massnahmen?

Die Frage bezieht sich auf Seite 22 der Baustoffrecycling-Strategie von 2016 und Seite 55 der Abfallplanung 2022. Über die Vermeidung von Verbundsystemen hat die oben genannte Begleitgruppe beraten: Es zeigte sich, dass keine rechtliche Grundlage besteht, um auf der Produktseite Änderungen zu bewirken. Solange sich Verbundsysteme auf dem Markt befinden und günstig und legal eingebaut werden dürfen, werden sie eingebaut. Massnahme 9 hatte aber vor allem die Qualitätsverbesserung von mineralischen Recyclingbaustoffen zum Ziel. Dazu gehört, dass alle Anbieter von Recyclingbaustoffen die gleichen Regeln einhalten (z. B. Betriebsbewilligung

mit Auflagen zur Kontrolle durch Inspektorate, jährliche Rohstoffanalysen etc.). Dieser Massnahmenanteil wurde umgesetzt und das Ziel erreicht. Die Qualität der Recyclingbaustoffe ist heute gut.

3.2.8 Zu Frage 8:

Gemäss Nachführung der Abfallplanung 2022 ist Bedarf vorhanden für eine Anlage zur Behandlung von höher belasteten Bauabfällen. Inwiefern gedenkt der Regierungsrat, diesen Bedarf zu decken?

Mit dem neuen Recyclingcenter in La Reuchenette (BE) der Vigier-Gruppe und mit dem Baustoffpark Walliswil (BE) der Marti-Gruppe haben sich in der Zwischenzeit zwei grosse Anbieter grenznahe angesiedelt. Höher belastete Bauabfälle stellen nur einen kleinen Teil aller Bauabfälle im Kanton Solothurn dar und können mit den Kapazitäten der beiden neuen grenznahen Anlagen abgedeckt werden. Daher besteht aktuell kein Bedarf mehr für eine zusätzliche Anlage im Kanton Solothurn.

3.2.9 Zu Frage 9:

Der Kanton Basel-Landschaft hat im November 2023 die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung einer Lenkungsabgabe für Bauabfälle (Gebühr für Deponien Typ B) geschaffen. Im Kanton Solothurn war diese Massnahme bereits Teil der Strategie 2016 und wird auch in der Nachführung 2022 genannt. Darf entsprechend davon ausgegangen werden, dass eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen nun erfolgt?

Sowohl die Festlegung von Einzugsgebieten als auch eine Deponieabgabe sind grundsätzlich denkbare und wirksame Massnahmen zur Förderung des Baustoffrecyclings, zur Schonung des Deponievolumens, wie auch zur Vermeidung von «Abfalltourismus» aus Kantonen mit höheren Deponiekosten. Eine Deponieabgabe könnte zusätzliche Einnahmen generieren, welche u. a. für die Sanierung von belasteten Standorten verwendet werden könnten.

Bereits heute werden für Deponien Gebühren erhoben: Einerseits erhebt der Kanton gestützt auf § 137 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) Abgaben auf Abfälle, die zur Entsorgung a) in eine Kehrichtverbrennung oder b) in eine Deponie gebracht werden. Die Abgabe für die Ablagerung in Deponien beträgt derzeit Fr. 5.00 pro Tonne. Die Erträge werden nach den Bestimmungen von § 165 GWBA, unter anderem für die Sanierung von belasteten Standorten, verwendet. Zudem werden Gebühren nach § 107 des kantonalen Gebührentarifs (GT; BGS 615.11) erhoben, welche für die langfristige Überwachung von Deponien eingesetzt werden. Die Überwachungsgebühr für Deponien Typ E beträgt Fr. 3.00 pro m³ Deponiematerial (fest) und für Deponien Typ B Fr. 1.00 pro m³ Deponiematerial (fest). Zusätzlich erhebt der Bund eine Gebühr für den zweckgebundenen VASA-Fonds von Fr. 16.00 pro Tonne Typ E-Material und Fr. 5.00 pro Tonne Typ B-Material. Bei den genannten Abgaben und Gebühren handelt es sich nicht um Lenkungsabgaben.

In der Baustoffrecycling-Strategie aus dem Jahr 2016 war die Massnahme «Deponieerschwerisse einführen» enthalten. Diese Massnahme wurde mit der Nachführung der Abfallplanung im Jahr 2022 konkretisiert und in die beiden folgenden Massnahmen unterteilt:

- Massnahme M-Dep4: «Festlegung von Einzugsgebieten in Betriebsbewilligungen für Deponien Typ B.»
- Massnahme M-Dep5: «Die Einführung einer kantonalen Deponieabgabe ist zu prüfen (je nach Ausgang der politischen Vorlagen auf Bundesebene und in den Nachbarkantonen).»

Der Regierungsrat beobachtet die derzeit laufenden parlamentarischen Beratungen zur Revision des Umweltschutzgesetzes im Rahmen der Parlamentarischen Initiative 20.433 «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken» wie auch die Auswirkungen der rechtlichen Änderungen in den Kantonen Baselstadt und Basellandschaft aufmerksam und wird dies bei der Umsetzung der obgenannten Massnahmen berücksichtigen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (bk)
Amt für Umwelt, TA (Akten Nr. 2024-797)
Hochbauamt
Amt für Verkehr und Tiefbau
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat